Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2026/0539

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

28.08.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bauausschuss	21.09.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen von Wohnraum
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2026

Anlage/n:
0539 - Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Stefan Hebbel
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Nick Behnke
Geschäftsführer

Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 31 19 87 90
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 27. August 2026

Antrag
Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen von Wohnraum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Beschluss

Leverkusen führt eine Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen von Wohnraum ein.

Begründung

Wohnungen, die über Plattformen wie Airbnb oder Booking.com an Gäste vermietet werden, stehen dem regulären Mietwohnungsmarkt zumindest zeitweise nicht zur Verfügung. In einer wachsenden Stadt wie Leverkusen ist es deshalb wichtig, dass die Stadtverwaltung einen möglichst genauen Überblick darüber erhält, welche Wohnungen oder Räume für Kurzzeitvermietungen angeboten werden.

Eine Registrierungspflicht schafft hierfür eine einfache und nachvollziehbare Grundlage. Vermietende müssten ihr Angebot bei der Stadt registrieren lassen und eine "Wohnraum-ID" in den jeweiligen Anzeigen angeben. Dadurch kann die Verwaltung erkennen, wo Kurzzeitvermietungen stattfinden, wer für ein Angebot verantwortlich ist und ob die geltenden rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

In Nordrhein-Westfalen wird eine solche Wohnraum-ID bereits in mehreren Städten verlangt, z.B. in Köln, Dortmund und Düsseldorf. Bei Kurzzeitvermietungen bis zu 90 Tagen pro Kalenderjahr entstehen Vermietenden dadurch keine Kosten. Bei mehr als 90 Tagen wird eine Gebühr fällig.

Die Registrierung allein verhindert keine Verstöße. Sie erleichtert der Stadt jedoch die Kontrolle von Onlineangeboten, den Abgleich mit Angaben der Plattformen sowie die Prüfung von Hinweisen aus der Bevölkerung.

Die Registrierung sollte möglichst einfach, digital und kostenfrei ausgestaltet werden. Die Verwaltung sollte sicherstellen, dass registrierte Angebote tatsächlich kontrolliert werden, Daten sinnvoll ausgewertet werden und bei Verstößen wirksame Maßnahmen ergriffen werden.

https://bauportal.nrw/antraege/antrag-auf-wohnraum-id

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Wiese
Fraktionsvorsitzende
Finanzpolitische Sprecherin

Christoph Kühl
Ratsmitglied
Baupolitischer Sprecher